

Vorlage**Nr.:****VO/2016/1671-02**Federführend:
13.3 Tourismuszentrale

Status: öffentlich

Datum: 16.11.2016

Beteiligt:
13 AMT FÜR WELTERBE, TOURISMUS UND KULTUR
10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE
III Senatorin
I Bürgermeister
10.4 Abt. Organisation und EDV

Verfasser: Donath, Sibylle

Fortführung von wismarPLUS in 2017**Beratungsfolge:**

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.12.2016	Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe	Vorberatung
Öffentlich	15.12.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt zum 1. Januar 2017 die Fortführung von wismarPLUS mit verändertem Inhalt zum unveränderten Verkaufspreis von 12,00 €.
2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt zum 1. Januar 2017 die als Anlage 4 beigefügte Entgeltordnung für touristische Einrichtungen.

Begründung:

Die Hansestadt Wismar, Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur, Abteilung Tourismuszentrale hat zum 1. April 2016 unter dem Namen wismarPLUS ein Couponheft mit städtischen Angeboten und Leistungen privater Institutionen auf den Markt gebracht, gültig im gesamten Kalenderjahr 2016.

Überwiegend handelt es sich dabei um rabattierte Angebote der im Couponheft vertretenen Leistungspartner. Das Heft kostet 12,00 €, inkludiert ist ein Tagesticket für die Nutzung des ÖPNV im Stadtgebiet Wismar. Alle weiteren Leistungen werden direkt beim Leistungsgeber zum ermäßigten Preis in Anspruch genommen.

Ein durchschlagender Verkaufserfolg ist jedoch ausgeblieben. In der Evaluierung zeigte sich, dass einerseits die Ermäßigungen für Gäste und Wismarer nicht attraktiv genug waren, andererseits nutzte kaum jemand das Tagesticket für den ÖPNV. Mehrheitlich wurden die Angebote der Hanse-Sektkellerei, des Freizeitbads Wonnemar und der touristischen Ausstellungen der Hansestadt Wismar in Anspruch genommen.

Bei der Attraktivität der Leistungen wurde nachjustiert, so dass für 2017 eine Neuauflage geplant ist. Das Produkt bekommt eine weitere Chance, sich am Markt zu etablieren. In diesem Fall mit deutlichen Verbesserungen im Inhalt sowie einem entsprechenden Marketingvorlauf.

Der Verkaufspreis bleibt unverändert bei 12,00 €. Anstelle des Tagestickets für den ÖPNV sind im Preis die Teilnahme an einer öffentlichen Stadtführung, der Besuch auf der Aussichtsplattform St.-Georgen und eine Filmaufführung des 3-D-Filmes „Bruno Backstein“ in der St.-Marien-Kirche enthalten.

Das Wonnemar und das Phantechnikum beteiligen sich mit Wertgutscheinen. Sachleistungen gewähren die Hanse-Sektkellerei, die Adler-Schiffe, das Mumpitz und der Tierpark. Für Vorstellungen des Theaters der Hansestadt Wismar erhält man zwei Eintritts-Karten zum Preis von einer.

Erzielte man in 2016 mit dem Kauf eines Couponheftes noch eine effektive Ersparnis von 18,00 € sind es 2017 bereits 30,00 €. Somit hat sich der Nutzen fast verdoppelt.

Bereits im laufenden Kalenderjahr hat sich gezeigt, dass die bestehende Entgeltordnung für touristische Einrichtungen nicht ganz eindeutig formuliert ist. Inhaber/-innen von wismarPLUS fanden hier Eingang unter §3 im Entgelttatbestand „Ermäßigung“ (Anlage 3, Synopse). Allerdings wurde außer Acht gelassen, dass diese lediglich einmalig ein Anrecht auf einen ermäßigten Eintritt beanspruchen können. Um diese Irritationen zukünftig zu vermeiden, wird der Entgelttatbestand „wismarPLUS“ aus der bestehenden Entgeltordnung entfernt. Mit den für 2017 geplanten inkludierten Leistungen, wird vom Verkaufspreis jeweils pro verkauftem Couponheft eine anteilige Umbuchung auf die öffentliche Stadtführung, die Filmvorführung in St. Marien und die Aussichtsplattform St. Georgen, entsprechend der Kalkulation (siehe auch Anlage 2), vorgenommen.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	keine
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	keine

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	keine
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	keine

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57503.4629930/03	Ertrag in Höhe von	20.200,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	57503.5xxxxxx/03	Aufwand in Höhe von	7.200,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57503.6629910/03	Einzahlung in Höhe von	20.200,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	57503.7xxxxxx/03	Auszahlung in Höhe von	7.200,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

- Anlage 1 - Partner und Ersparnis 2017
- Anlage 2 - Kalkulation Verkaufspreis 2017
- Anlage 3 - Synopse Entgeltordnung für touristische Einrichtungen
- Anlage 4 - Entgeltordnung für touristische Einrichtungen

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)